

zkm REPORT

VERHANDELN | MEDIATION | STREITBEILEGUNG

Aus dem Inhalt

- 2 VW und Verbraucherzentrale-Bundesverband starten überraschend Vergleichsgespräche
- 3 Lufthansa-Tarifkonflikt: Ein Mediator soll Brücken bauen
- 7 FDP-Politiker fordern verpflichtende Mediation im Familienrecht



Liebe Leserinnen und Leser,

pünktlich zum Jahreswechsel hat der Gesetzgeber ein überarbeitetes Verbraucherstreitbeilegungsgesetz vorgelegt. Das ist schon deshalb zu begrüßen, weil ansonsten die Gefahr einer Zersplitterung der Schlichtungszuständigkeiten in

Deutschland gedroht hätte. Weil nämlich die Förderung für die Allgemeine Schlichtungsstelle in Kehl auslief, hätten die Länder jeweils eigene Schlichtungsstellen aufbauen müssen. Der jetzt gefundene Weg einer Universalschlichtungsstelle, kurz: USS, macht es vor allem den Verbrauchern leichter, die für sie zuständige Verbraucherschlichtungseinrichtung zu finden. Und wenn sie sich an die USS wenden, obwohl diese nicht zuständig ist, muss die USS sie an die für sie zuständige Stelle verweisen. Diese Lotsenfunktion sorgt für Transparenz und könnte mit dazu beitragen, dass die Nachfrage der Verbraucher nach Schlichtungen in Deutschland steigt.

Bei der staatlichen Verbraucherschlichtung gilt wiederum der Subsidiaritätsgedanke. Der Staat soll nur dort schlichten, wo die einzelnen Wirtschaftsbranchen es noch nicht geschafft haben, eigene private Schlichtungsstellen zu etablieren. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Unternehmen an der Verbraucherschlichtung stärker beteiligen als bisher. Der eine oder andere Rechtsexperte hätte sich wohl eine kostenfreie Schlichtung gewünscht. Doch damit würde der Staat der Wirtschaft ohne Not und zu Lasten der Steuerzahler den Druck nehmen, eigene Schlichtungsstellen aufzubauen.

Richtig ist auch, die Verbraucherschlichtung nach dem Freiwilligkeitsprinzip auszurichten. Denn Rechtsfrieden kann dauerhaft nur dort entstehen, wo beide Parteien Bereitschaft zeigen, eine gütliche Einigung zu finden.

Soweit der Gesetzgeber die Universalschlichtungsstelle auch zur zentralen Anlaufstelle im Nachgang von Musterfeststellungsklagen erklärt, hätte man sich durchaus überlegen können, diese für die Unternehmensseite verpflichtend auszugestalten. Damit hätte der Gesetzgeber den Webfehler bei der Musterfeststellungsklage ausbessern können, die leider nicht als direkte Leistungsklage ausgestaltet wurde. Das hätte überdies den Druck auf die Wirtschaft erhöht, in den Musterfeststellungsverfahren einen schnellen Vergleich anzustreben.

Ob dieser dem Bundesverband der Verbraucherzentralen und VW gelingt, ist den 440.000 Autokäufern sehr zu wünschen. VW könnte die Aufforderung des Senatsvorsitzenden beim OLG Braunschweig an die Parteien, einen Vergleich zu finden, als Einladung zur Verzögerung des Verfahrens missverstehen. Andererseits belastet dieses Verfahren VW in der Öffentlichkeit, aber vor allem auch im Verhältnis zur Politik. Die soll den Autobauern den Weg in die digitale und elektronische Zukunft erleichtern. Wer allerdings den Anschein erweckt, nur nehmen zu wollen, der könnte in Berlin und Brüssel künftig von wichtigen Entscheidungen abgeschnitten bleiben. Die selbst verschuldete Isolation kann sich selbst ein Weltkonzern wie VW auf Dauer nicht leisten.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre

Dr. Karen Engler

Aktualisiertes Verbraucherstreitbeilegungsgesetz in Kraft getreten

Mit dem Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die außergerichtliche Streitbeilegung in Verbrauchersachen und zur Änderung weiterer Gesetze sind am 1. Januar 2020 mehrere Änderungen bei der Verbraucherschlichtung in Kraft getreten. Wichtigstes Novum: Die allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle wird dauerhaft zentral vom Bund unter der Bezeichnung Universalschlichtungsstelle, kurz: USS, getragen. Dabei hat sich das Zentrum für Schlichtung e.V., seit dem 1. April 2016 Träger der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle, in einer europaweiten Ausschreibung als neue USS durchgesetzt. Zuständig ist die USS auf Antrag eines Verbrauchers zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus einem Verbrauchervertrag nach § 310 Abs. 3 des BBG oder bei Streit über das Bestehen eines solchen Vertragsverhältnisses.

Seit dem Inkrafttreten der Verbraucherschlichtung 2016 ist diese nicht richtig in Fahrt gekommen. Der Gesetzgeber war von einer Verdoppelung der Schlichtungsanträge von damals etwa 60.000 auf 120.000 ausgegangen. Der Verbraucherschlichtungsbericht des BfJ brachte jedoch eine äußerst ernüchternde Bilanz der ersten zwei Jahre seit Inkrafttreten des VSBG zutage. So seien statt der vom Gesetzgeber erwarteten 60.000 Verfahren bei der Allgemeinen VS-Stelle in Kehl bisher erst rund 2.100 Anträge eingegangen, von denen gut 1.200 Fälle mangels Beteiligung der Unternehmer und weitere 277 Fälle wegen Unzulässigkeit des Antrags nicht weiter bearbeitet werden konnten.

Dabei dürfte die einseitige Kostentragungspflicht zu Lasten der Unternehmer ein wesentlicher Grund für ihre Zurückhaltung gegenüber der Verbraucherschlichtung sein. Deshalb hat der Gesetzgeber unter anderem das bisher in der alten Fassung von § 31 Abs. 1 S. 1 VSBG vorgesehene Prinzip der Kostendeckung aufgegeben, indem er das Wort: „kostendeckend“ ersatzlos gestrichen hat. Stattdessen hat das BMJV in § 6 seiner Universalschlichtungsstellenverordnung (UnivSchlichtV) eine neue Staffelung der Gebührenhöhe nach Streitwerten eingeführt. Die Gebühren liegen jetzt deutlich niedriger als bisher zwischen 40 und 800 Euro und können in Sonderfällen auch ermäßigt werden. Eine Teilnahmepflicht für Unternehmen besteht nicht.

Quelle: BGBl. 2019 I, 1942; BT-Drs. 19/10348, www.universalschlichtungsstelle.de

VW und Verbraucherzentrale-Bundesverband starten überraschend Vergleichsgespräche

Im Musterprozess um mögliche Entschädigungen für rund 444.000 Dieselfahrer wollen Volkswagen und der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) in Vergleichsgespräche einsteigen. Das teilte der VW-Konzern zu Jahresbeginn mit.

Damit erhöhen sich die Chancen der teilnehmenden Autobesitzer, doch noch Ansprüche gegen VW durchzusetzen. „Gemeinsames Ziel von vzbv und Volkswagen ist eine pragmatische Lösung im Sinne der Kunden“, hieß es in der kurzen Mitteilung des Automobilkonzerns. Die Gespräche seien jedoch in einem sehr frühen Stadium: „Ob es zu einem Vergleich kommt, ist offen.“

Der Vorsitzende Richter am Braunschweiger Oberlandesgericht, Michael Neef, hatte bereits bei den ersten Sitzungen im September und November für Verhandlungen zwischen dem Autobauer und den Verbraucherschützern geworben. VW hatte dies jedoch mit Verweis auf mangelnde Vergleichbarkeit der Einzelfälle und ein unvollständiges Klageregister offiziell als „kaum vorstellbar“ bezeichnet. Der nun bekannt gegebene Wille zu Vergleichsgesprächen kommt laut Süddeutscher Zeitung einer Kehrtwende gleich.

Quelle: www.sueddeutsche.de v. 2.1.2020

Ukraine: 200 Gefangene nach Mediation freigelassen

Die Schweiz begrüßt, dass zwei Jahre nach der letzten größeren Freilassung von Gefangenen zwischen Kiew und den nicht-regierungskontrollierten Gebieten in der Ostukraine am 29. Dezember 2019 eine weitere Gefangenenerfreilassung stattgefunden hat. Es wurden über 200 Gefangene aus den regierungs- und nichtregierungskontrollierten Gebieten der Ukraine freigelassen und übergeben. Da bei gewissen Freigelassenen noch laufende Gerichtsverfahren bestehen, haben sich die Seiten verpflichtet, diese möglichst schnell zu einem Ende zu führen und so die Personen vor jeglicher strafrechtlichen Verfolgung zu befreien. Einige dieser Gefangenen waren seit Ausbruch des Konflikts im Osten der Ukraine im Jahr 2014 in Haft. Diesem Austausch gingen intensive Verhandlungen in der Arbeitsgruppe Humanitäres der Trilateralen Kontaktgruppe voraus. In der Trilateralen Kontaktgruppe haben die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Russische Föderation sowie die Ukraine einen Sitz.

Die Arbeitsgruppe Humanitäres wird durch den Schweizer Koordinator, Botschafter Toni Frisch, geleitet und tagt im zweiwöchentlichen Rhythmus in Minsk. Die Arbeitsgruppe verhandelt neben der Freilassung von Gefangenen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt stehen, auch Lösungen für weitere humanitäre Herausforderungen. Zu den wichtigsten Themen gehören dabei die Suche und Identifizierung von vermissten Personen sowie die Verbesserung der zivilen Übergänge über die Kontaktlinie.

Die letzte größere Gefangenenerfreilassung, die im OSZE-Rahmen ausgehandelt wurde, fand am 27. Dezember 2017 statt, als knapp über 300 Gefangene freigelassen wurden. Zudem fand am 7. September 2019 ein bilateraler Austausch von insgesamt 70 Gefangenen zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation statt, welcher nicht Bestandteil der Verhandlungen in Minsk war.

Nach zwei Jahren fast stagnierender Verhandlungen konnten sich die Seiten nun unter Mediation der OSZE auf einen neuen Austausch einigen. Bereits im Juli 2019 hatten sich die Seiten auf wichtige humanitäre Maßnahmen verständigt, wie beispielsweise die Durchsetzung der militärischen Entflechtung in einigen geographisch eingeschränkten Zonen sowie die Reparatur der Brücke bei der Ortschaft Stanytsia Luhanska, welche über die Kontaktlinie führt. Dies brachte bereits eine maßgebliche Erleichterung für die ca. 10.000 Personen, welche die Kontaktlinie täglich an diesem Übergang überqueren.

Quelle: www.schweizmagazin.de v. 30.12.2019

Lufthansa-Tarifkonflikt: Ein Mediator soll Brücken bauen

Die Gewerkschaft UFO bestreikte über die Feiertage die Lufthansa-Tochter Germanwings. Um Lohn und Arbeitszeit gehe es nur vordergründig, meint Tarifexperte Hagen Lesch. Er schlägt vor, einen Mediator einzuschalten.

Bereits die Streikankündigung der Flugbegleitergewerkschaft UFO ist auf scharfe Kritik gestoßen. Der Wirtschaftsexperte Hagen Lesch forderte im Inforadio beide Seiten auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Zudem schlug er vor, auf Mediation zu setzen - das helfe insbesondere, wenn die Akteure nicht gut miteinander könnten. „Ein Mediator muss Brücken bauen.“ Es gehe nur vordergründig um Lohn, Arbeitszeit und betriebliche Altersvorsorge, so Lesch vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln. Tatsächlich gehe es darum, ob Lufthansa UFO als Gewerkschaft anerkenne. „Es geht auch um eine Machtfrage.“

„Dieser Streik ist völlig überflüssig“, befand Lesch. Er sei ein Ärgernis für die Kunden. Nach einer Mediation müsse man zu den Sachfragen kommen, andernfalls drohe ein langer Arbeitskampf. „Zunächst muss ein Mediator erst einmal mit den Parteien ausloten, ob sie überhaupt ernsthaft miteinander verhandeln wollen“, sagte Lesch. Die Gewerkschaft brauche offenbar mehr Gewissheit, dass die Lufthansa sie als Verhandlungspartner ernst nehme. „Erst wenn das in einer Mediation geklärt worden ist, kann die eigentliche Schlichtung beginnen“, sagte Lesch. Möglicherweise könne so die weitere Eskalation des Konflikts noch verhindert werden.

Quelle: www.inforadio.de v. 28.12.2019 + www.rp-online.de v. 27.12.2019

Nach gescheiterter Mediation: Bahn will 150 Millionen von Starnberg

Der Zug für Verhandlungen über den Umbau der Gleise am Starnberger See scheint abgefahren, der Bahnhof könnte noch Jahre ohne Dach und Aufzug bleiben. Denn die Bahn macht Ernst: Der Konzern fordert von Starnberg 150 Milli-

onen Euro Schadenersatz zuzüglich Teuerung. Die Stadt habe ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag von 1987 nicht erfüllt, erklärte ein Sprecher der Bahn. Die Stadt habe Ende September zwei Umbauvarianten abgelehnt, teilte die Bahn mit. Zwar habe der Stadtrat Gesprächsbereitschaft signalisiert, bislang seien aber weder ein Termin noch ein Finanzierungskonzept eingegangen. In so ein „No deal“-Szenario wollte der Stadtrat eigentlich nicht schlittern. Eine Mehrheit hatte sich bereits Ende Juli nach einer gescheiterten Mediation zur Seeanbindung bekannt und mehr Geld als die bis dahin angebotenen 15 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bahn will nun mit dem Schadenersatz Gleise und Bahnhof am See selbst umbauen, und zwar so, wie es ursprünglich vertraglich vereinbart war. Meterhohe Lärmschutzwände durch die Stadt könnten die Folge sein. Wo und wie genau diese entstünden, lege allerdings das Eisenbahnbundesamt fest, sagte der Bahnsprecher.

Quelle www.sueddeutsche.de v. 11.12.2019

Erbitterter Rechtsstreit um Anwaltshonorar nach gescheiterter Mediation in Starnberg

Nach einem Urteil des Landgerichts München II soll die Stadt Starnberg an den Münchner Rechtsanwalt Dr. Walter Georg Leisner 187.797,95 Euro Honorar im Zusammenhang mit der gescheiterten Mediation rund um die Neugestaltung des Starnberger Bahnhofs bezahlen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Stadt hatte den Anwalt im Jahr 2017 als Berater in Sachen Seeanbindung beauftragt. Unter anderem erstellte Leisner ein Gutachten zu den juristischen Folgen des Auslaufens der Bahnverträge sowie die Antragsschrift für das Mediationsverfahren mit der Bahn. Für das Gutachten bekam Leisner eine Pauschale in Höhe von 33.000 Euro, wie ein Gerichtssprecher auf Anfrage des Starnberger Merkur erklärte. Die weiteren Aufwendungen sollte laut Vertrag nach Stunden oder – sollte sich daraus ein höheres Honorar ergeben – nach Streitwert abgerechnet werden. Diese Vergütungsvereinbarung hält das Landgericht in seinem Urteil für wirksam.

Quelle: www.merkur.de v. 11.12.2019

Playmobil unterliegt nach gescheiterter Mediation vor dem Güterichter

Der Spielzeughersteller Playmobil ist bei dem Versuch gescheitert, acht Betriebsräte der IG Metall gerichtlich aus dem Betriebsrat eines seiner Standorte zu entfernen. Zwar hätten die Arbeitnehmervertreter „die Grundsätze der vertrauensvollen Zusammenarbeit durch Handlungen und Äußerungen“ verletzt, jedoch haben sie sich keine groben Pflichtverletzung zuschulden kommen lassen, entschied das Arbeitsgericht Nürnberg.

» Fortsetzung auf Seite 6 »

TAGUNGEN UND KONGRESSE

4.5.2020 Munich Dispute Resolution Day 2020, München. *Menschenrechtsklagen vor Zivil- und Schiedsgerichten in Deutschland.* Infos/Anmeldung: MuCDR, www.muCDR.jura.uni-muenchen.de

SEMINARE UND AUSBILDUNGEN

JANUAR

15.–17.1.2020 Professionelles Verhandeln, Frankfurt Main. Strategien für eine professionelle Verhandlungsführung. Für Mediatoren, Berater, Führungskräfte usw. Leitung: Prof. Dr. Hansjörg Schwartz. Infos/Anmeldung: IKOM Frankfurt, www.ikom-frankfurt.de

23.1.–27.6.2020 Mediationsausbildung Schwerpunkt Wirtschaft | Frühjahr 2020, Köln. Lernen Sie bei uns ein grundlegendes Verständnis für die Entstehung, Eskalation und den konstruktiven Weg zur Lösung von Konflikten. Infos/Anmeldung: Mediation Fest, www.mediationfest.de

31.1.2020 Offene Gruppensupervision, Heidelberg. Von der Praxis für die Praxis lernen – anhand realer Fälle unter Anleitung erfahrener Supervisoren. Zugleich Methodenrefreshing. Leitung: Lis Ripke. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation, www.mediation-heidelberg.de

31.1.–1.2.2020 Die Kunst des Fragens, Konstanz. Leitung: Heiner Krabbe, Dipl. Psychologe, Mediator und Ausbilder BAFM, Supervisor, Mediationswerkstatt Münster. Infos/Anmeldung: Konstanzer Schule für Mediation, www.ksfm.de

31.1.–2.2.2020 Ausbildung in Kooperativer Praxis, München. Zeitdauer: 22 Stunden Kosten € 620,00 hinzu kommen Kosten für evtl. Unterbringung sowie die Verpflegung. Infos/Anmeldung: Eidos Projekt Mediation, www.eidos-projekt-mediation.de

FEBRUAR

12.–15.2.2020 Grundlagen und Verfahren der Mediation, Heidelberg. Modul 1 des 120H-Ausbildungslehrgangs Mediation. Überblick über Indikation, Struktur, Ablauf und Handwerkszeug der Mediation. Leitung: Lis Ripke. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation, www.mediation-heidelberg.de

12.2.–17.10.2020 120H-Ausbildungslehrgang zum Zertifizierten Mediator, Heidelberg. * zum Erwerb der Bezeichnung Zertifizierte/r Mediator/in * Seminarinhalte gemäß Mediationsgesetz * Leitung: Lis Ripke + Trainerteam. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation, www.mediation-heidelberg.de

13.2.–17.6.2020 Weiterbildung in Organisations- und Strukturaufstellung, Köln. Training in 3 Modulen. Bei Abschluss der Weiterbildung erhalten Sie ein Zertifikat des DGFS-anerkannten Lehrtrainers Dr. Klaus Horn. Infos/Anmeldung: Mediation Fest, www.mediationfest.de

14.–15.2.2020 Sprache in der Mediation, Heidelberg. Sprache verändert, erweitert die Wirklichkeit; öffnet, neben der technischen Ebene der Mediation, Türen zur Lösung des Konflikts. Leitung: Axel Mecke. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation, www.mediation-heidelberg.de

MÄRZ

4.3.2020 Kostenfreier Infoabend Mediationsausbildung IMB 30, Vaterstetten. Ausführliche Information zur Mediationsausbildung IMB 30. Infos/Anmeldung: IMB GmbH Institut für Mediation und Beziehungsmanagement, www.imb-institut.de

5.–6.3.2020 Fortbildung: Mediation in Gruppen und Teams (innerbusiness), Köln. Qualifizierung Wirtschaftsmediation Mediations-Fortbildung (15 Std.) zu Spezialfragen der Wirtschaftsmediation – aus der Praxis für die Praxis. Infos/Anmeldung: Mediation Fest, www.mediationfest.de

6.–7.3.2020 Arbeitsplatzmediation, Dresden. Zwang oder Chance. Infos/Anmeldung: IMS Institut für Mediation Streitschlichtung und Konfliktmanagement e.V., www.mediation-ims.de

9.–10.3.2020 Kurzzeit-Mediation, München. In diesem Kurs geht es um Mediation in begrenzten Konflikten, für die in der Regel nur eine Sitzung vereinbart wird. Infos/Anmeldung: IMS Institut für Mediation Streitschlichtung und Konfliktmanagement e.V., www.mediation-ims.de

10.–11.3.2020 Drei Ohren sind genug, Frankfurt Main. Es gibt nur drei Seiten einer Nachricht – Konfliktkommunikation neu gedacht und vermittelt. Praxisseminar für Mediatoren; Leitung: Dr. Jörg Ascher. Infos/Anmeldung: IKOM Frankfurt, www.ikom-frankfurt.de

12.3.–18.7.2020 Aufbaulehrgang „Wirtschaftsmediation & Konfliktmanagement“ Kurs-Nr. IMB 28c, München, Haar bei München. Infos/Anmeldung: IMB GmbH Institut für Mediation und Beziehungsmanagement, www.imb-institut.de

15.–20.3.2020 Supervision und Praxisreflexion, La Gomera. El Cabrito auf La Gomera (Canarische Inseln). Kosten € 790,00. Beschränkte Übernachtungsmöglichkeiten in El Cabrito – bitte um baldige Anmeldung. Infos/Anmeldung: Eidos Projekt Mediation, www.eidos-projekt-mediation.de

16.–20.3.2020 Coaching für Mediatoren, Konstanz. Leitung: Detlef Sauthoff, Mediator und Ausbilder BM, systemischer Supervisor und Coach SG/Andreas Lange, Mediator und Ausbilder BM, Supervisor DGVS. Infos/Anmeldung: Konstanzer Schule für Mediation, www.ksfm.de

16.–17.3.2020 Widerstand Scheidungskinder, München. Scheidungskinder, die den Kontakt zum abwesenden Elternteil ablehnen. Infos/Anmeldung: IMS Institut für Mediation Streitschlichtung und Konfliktmanagement e.V., www.mediation-ims.de

19.–20.3.2020 Interessenklärung und die Kunst des Fragens, Köln. Die Fortbildung (12 Std.) bietet allen ausgebildeten Media-

toren die ideale Möglichkeit, vorhandenes Wissen zum Herzstück der Mediation aufzufrischen. Infos/Anmeldung: Mediation Fest, www.mediationfest.de

26.–27.3.2020 The Work of Byron Katie, Poing. „Nimm wahr, was du über das Leben denkst. Dann nimm wahr, was wirklich ist.“ Byron Katie. Infos/Anmeldung: IMS Institut für Mediation Streitschlichtung und Konfliktmanagement e.V., www.mediation-ims.de

27.3.2020 Offene Gruppensupervision, Heidelberg. Von der Praxis für die Praxis lernen – anhand realer Fälle unter Anleitung erfahrener Supervisoren. Zugleich Methodenrefreshing. Leitung: Lis Ripke. Infos/Anmeldung: Heidelberger Institut für Mediation, www.mediation-heidelberg.de

28.3.2020 Mediation in WEG's, Mallorca. Eines von 4 einzelnen buchbaren WoEnd Modulen zu Wohnungseigentum/besondere gesetzl. Vor'en/zu beachtende Besonderheiten/wie kommt's zur Mediation. Infos/Anmeldung: Academia Mediación Balear SL, www.mediacion-balear.es

28.3.2020 Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Mediation, Mallorca. Eines von 4 einzelnen buchbaren WoEnd Modulen zu rechtl. Vorgaben für Mediationen und (zert) Mediatoren/aktuelle Rechtsprechung, z.B. Haftung ... Infos/Anmeldung: Academia Mediación Balear SL, www.mediacion-balear.es

29.3.2020 Die dt. Ausbildung Verordnung, Mallorca. Eines von 4 einzelnen buchbaren WoEnd Modulen zur ZMediatAusbV/ Angesprochen werden Inhalte, Fortbildungspflichten, Stärken u. Schwächen/krit. Diskussion. Infos/Anmeldung: Academia Mediación Balear SL, www.mediacion-balear.es

29.3.2020 Phasen I bis V, Mallorca. Eines v 4 einzelnen buchb. WoEnd Modulen: Vertiefung d. Praxis anhand v. Beispielen. Kritische Szenen werden u.a. i. Rollenspiel untersucht u. analysiert. Infos/Anmeldung: Academia Mediación Balear SL, www.mediacion-balear.es

APRIL

4.4.2020 Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit Mediation, Mallorca. Eines von 4 einzelnen buchbaren WoEnd Modulen zu rechtl. Vorgaben für Mediationen und (zert) Mediatoren / aktuelle Rechtsprechung, z.B. Haftung Infos/Anmeldung: Academia Mediación Balear SL, www.mediacion-balear.es

4.4.2020 Phasen I bis V, Mallorca. Eines v 4 einzelnen buchb. WoEnd Modulen: Vertiefung d. Praxis anhand v. Beispielen. Kritische Szenen werden u.a. i. Rollenspiel untersucht u. analysiert. Infos/Anmeldung: Academia Mediación Balear SL, www.mediacion-balear.es

5.4.2020 Mediation in WEG's, Mallorca. Eines von 4 einzelnen buchbaren WoEnd Modulen zu Wohnungseigentum/besondere gesetzl. Vor'en/zu beachtende Besonderheiten/wie kommt's zur Mediation. Infos/Anmeldung: Academia Mediación Balear SL, www.mediacion-balear.es

5.4.2020 Die dt. Ausbildung Verordnung, Mallorca. Eines von 4 einzelnen buchbaren WoEnd Modulen zur ZMediatAusbV/Angespro-

chen werden Inhalte, Fortbildungspflichten, Stärken u. Schwächen/krit. Diskussion. Infos/Anmeldung: Academia Mediación Balear SL, www.mediacion-balear.es

20.4.–2.5.2020 Ausbildung zum zertifizierten Mediator, Mallorca. Komplettausbildung zum zertifizierten Mediator nach dt. Ausbildungs-VO in 2 Wochen. Infos/Anmeldung: Academia Mediación Balear SL, www.mediacion-balear.es

21.–23.4.2020 Kinder Interview, München. Die Stimme des Kindes – Das themenzentrierte Kinder-Interview in Scheidungsberatung und Scheidungsmediation. Infos/Anmeldung: IMS Institut für Mediation Streitschlichtung und Konfliktmanagement e.V., www.mediation-ims.de

22.–23.4.2020 Kurz-Zeit-Mediation, Konstanz. Den gesamten Mediationsprozess in einer Sitzung gestalten. Leitung: Heiner Krabbe, Dipl. Psychologe, Mediator und Ausbilder BAFM, Supervisor, Mediat. Infos/Anmeldung: Konstanzer Schule für Mediation, www.ksfm.de

IMPRESSUM

zkmREPORT

Mitgliederrundbrief Centrale für Mediation

Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln, Tel: 02 21/9 37 38-8 21, Fax: -926
E-Mail: cfm@mediate.de, www.centrale-fuer-mediation.de

Verantwortliche Redakteurin: RAin Dr. Karen Engler, Leitung Centrale für Mediation, Köln

Redaktion: Marcus Creutz, RA und Wirtschaftsjournalist, Am Stocker 20, 83661 Lenggries, E-Mail: racreutz@aol.com, www.marcus-creutz.de

Herausgeber und Verlag: Centrale für Mediation Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Postfach 51 10 26, 50964 Köln (Besucheranschrift siehe oben)

Erscheinungsweise: 6 mal jährlich. Der Bezug des ZKM Report ist im Mitgliedsbeitrag der Centrale für Mediation enthalten.

Satz und Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstr. 11, 57537 Wissen, Tel: 0 27 42/9 32-38, Fax: -70, E-Mail: druckhaus@rewi.de

Urheber- und Verlagsrechte: Die Zeitschrift und alle veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit der Annahme des Manuskripts gehen für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht vom Autor auf die Centrale für Mediation über, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer, elektronischer und anderer Verfahren einschließlich CD-ROM und Online-Diensten. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der Centrale für Mediation. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden.

ISSN: 2509-4998

» Fortsetzung von Seite 3 « Hintergrund sind heftige Auseinandersetzungen im Playmobilwerk im fränkischen Dietenhofen. Angesichts von Temperaturen von weit mehr als 30 Grad im Hitzesommer 2018 hatten die acht Metallgewerkschafter die Beschäftigten der Kunststofffabrik über die geltende Arbeitsstättenverordnung informiert, wonach ihnen bei einem Anstieg auf 35 Grad stündliche Pausen zustünden. Das Management der Playmobil-Muttergesellschaft Geobra Brandstätter wertete die schiere Information als unerlaubten Aufruf zu ungenehmigten Hitzepausen. Nachdem das Verhältnis zwischen Management und IG Metall schon länger vergiftet ist, zog die Firma vor Gericht. Dort scheiterte kürzlich der Versuch einer gütlichen Einigung im Zuge einer Mediation durch einen Güterichter, so dass das Gericht am Mittwoch eine Entscheidung verkündete. Worin die gleichzeitig monierten „Verstöße gegen die Grundsätze des vertrauensvollen Zusammenarbeit“ im Einzelnen bestanden, teilte das Gericht nicht mit.

Quelle: www.sueddeutsche.de v. 18.12.2019

US-Regierung unterstützt Bayer im Streit um Unkrautvernichtungsmittel

Die US-Umweltschutzbehörde (EPA) stützt dem deutschen Chemiekonzern Bayer im Rechtsstreit um das weltweit meistverwendete Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat vor Gericht den Rücken. Die US-Behörde, die mit dem Justizministerium zusammenarbeitet, hat kürzlich Unterlagen bei Gericht eingereicht, die das Argument von Bayer unterstützen, dass Glyphosat kein Krebsrisiko darstelle. Die Einreichung unterstützt das Berufungsverfahren von Bayer vor dem Bundesgericht gegen ein 25-Millionen-Dollar-Urteil im Fall eines kalifornischen Mannes, der Roundup die Schuld an seinem Non-Hodgkin-Lymphom gab, einem von zehntausend ähnlichen gelagerten Fällen.

Mehrere Prozesse wurden in den vergangenen Monaten verschoben, da Bayer und die Anwälte der Kläger versuchten, im Rahmen einer gerichtlich angeordneten Mediation unter der Leitung von Ken Feinberg einen Vergleich auszuhandeln. Die jetzt bekannt gewordene Unterstützung durch die US-Regierung könnte den Abschluss eines Mediationsvergleichs erleichtern.

Quelle: www.finanztreff.de v. 21.12.2019

FDP-Politiker fordert verpflichtende Mediation im Familienrecht

Die Bundesregierung will die geplante Reform des Sorge- und Umgangsrechts für Trennungskinder mit einer Reform des Unterhaltsrechts verknüpfen. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion hervor, über die die „Welt“ berichtet. „Es ist geplant, einen Reformvorschlag zu erarbeiten, der Regelungen sowohl zum Sorge- und Umgangsrecht als auch zum Kindesunterhaltsrecht beinhaltet“, heißt es in der Antwort des Justizministeriums auf die Anfrage der FDP-Fraktion.

Der Meinungsbildungsprozess sei aber noch nicht abgeschlossen. „Genaue zeitliche und inhaltliche Planungen bezüglich eines Referentenentwurfs stehen daher noch nicht fest.“ Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) hatte zuletzt eine Reform für das Frühjahr 2020 angekündigt. Antworten auf die detaillierten Fragen der FDP-Fraktion hinsichtlich der Ausgestaltung blieb das Justizministerium schuldig. Es verwies lediglich auf das Ende Oktober veröffentlichte Thesenpapier der Experten-Arbeitsgruppe „Sorge und Umgangsrecht, insbesondere bei gemeinsamer Betreuung nach Trennung und Scheidung“. Bayerns FDP-Landeschef Daniel Föst sagte der Zeitung, erforderlich sei eine mutige und wegweisende Reform. „Das Klein-Klein muss beendet, das Familienrecht endlich an das Hier und Heute, an die Lebensrealitäten angepasst werden.“ Die Liberalen bemängeln, dass das derzeit geltende Recht den Nach-Trennungs-Streit sogar noch forcieren. Daher brauche es auch begleitende Maßnahmen wie etwa eine verpflichtende Mediation vor Gerichtsverfahren und entsprechende Fortbildungen für Richter, Gutachter und Verfahrensbeistände, forderte Föst. „Wir müssen alles dafür tun, dass die Kinder auch nach dem Ende der Liebesbeziehung ihrer Eltern Mutter und Vater gleichberechtigt an ihrer Seite haben.“

Quelle: Kleine Anfrage der FDP-Fraktion BT-Drs. 19/15594 + www.welt.de v. 17.12.2019



Der EXPERTEN-BLOG zur außergerichtlichen STREIT-BEILEGUNG

Neu im Netz:
Der ZKM-Blog

blog.otto-schmidt.de/mediation



Centrale für Mediation

Offenbach am Main: Antifluglärmkart aus Mediationsvereinbarung überholt

Die im Oktober 2011 in Betrieb genommene Nordwest-Landebahn sollte zur Erhöhung der Kapazitäten am Frankfurter Flughafen beitragen und belastet seitdem zusätzliche Offen-

bacher Stadtgebiete mit Fluglärm. Dieser Belastung stehe aber auch eine Entlastung im Süden entgegen, argumentierte bisher die Fraport. Denn von den bisher dort verlaufenden beiden Einflugschneisen solle eine entfallen. Das Betriebs- und Lärmschutzkonzept zum Ausbau des Flughafens sah vor, die etwas weiter nördlich liegende Centerbahn nicht mehr zum Landen, sondern nur noch zum Starten zu nutzen. Von der Lärmentlastung profitieren sollten etwa die Stadtteile Bieber, Buchhügel, Tempelsee, Musikerviertel und Lauterborn. Jetzt teilte die für die Organisation des Flugverkehrs zuständige Deutsche Flugsicherung (DFS) mit, ab Februar in einem Probebetrieb den Landeanflug auf alle 3 Bahnen auszudehnen, die Centerbahn also wieder regulär zum Landen zu nutzen. Schon diese Ankündigung reiche als Hiobsbotschaft, so Flughafendezernent Paul Gerhard Weiß, der davon ausgeht, dass aus dem Probebetrieb später auch ein Regelbetrieb werden wird. „Damit“, so Weiß, „wird der immer als Offenbacher Märchenstunde abgetane Anflug auf allen drei Bahnen und der damit verbundene Lärmteppich über der Stadt bittere Realität“. Er will daher das Vorgehen der DFS juristisch prüfen lassen, da der Planfeststellung für den ausgebauten Flughafen ein anderes Betriebs- und Lärmschutzkonzept zugrundeliege.

Schließlich geht es dem zum Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gehörenden Unternehmen um eine weitere Erhöhung der Start- und Landekapazitäten, im Planfeststellungsbeschluss genehmigt wurden 700.000 Flugbewegungen im Jahr, aktuell sind es 530.000. Die Stadt Offenbach gehört mit rund 750 Landungen am Tag zu den am stärksten von Fluglärm betroffenen Kommunen und kämpft seit Jahren gegen die Konsequenzen aus dem Flughafenausbau. So gelten für weite Teile des Stadtgebietes schon jetzt Siedlungsbeschränkungen und diverse andere Bauverbote. Weiß sieht in seiner Funktion als Stadtplanungsdezernent schon in Arbeit befindliche Bauflächenentwicklungen gefährdet: „Innerhalb der sogenannten Nachtschutzzone, die sich dann nach Norden ausdehnen wird, sind keine Bebauungspläne für Wohnen mehr möglich. Das gibt für uns einen Wettlauf mit der Zeit.“ Beim Thema Lärmbelastung gehe es um Lebensqualität und Gesundheit der Offenbacher. Flughafenplaner Dieter Faulenbach da Costa berät die Stadt schon seit vielen Jahren mit seiner Expertise als Flughafen-Experte. Für ihn ist der im Abschluss an die Mediation zum Flughafenausbau geschlossene Antilärm-pakt schlicht „für die Tonne“. Bei drei Bahnen zum Landen könne von Ruhe keine Rede mehr sein.

Quelle: www.familien-blickpunkt.de v. 25.12.2019

Klage gegen Windradbau mündet in Mediation

Die Gemeinde Breidenbach möchte den Bau eines elften Windrads im Windpark Hesselbach verhindern. Nach der Redaktion vorliegenden Informationen stimmte das Regierungspräsidium nun einer Mediation zu. Vertreter des Gießener Regierungspräsidiums werden an der vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel angeregten Mediation teilnehmen. Das erklärte Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich gegenüber Medienvertretern. In dieser Streitschlichtung wird es um die

Klage der Gemeinde Breidenbach gegen den Teilregionalplan Energie Mittelhessen gehen.

Quelle: <https://www.op-marburg.de> v. 29.10.2019

ADR-LITERATUR

BÜCHER

Wolfram Buchwitz **Schiedsverfahrensrecht** Springer Fachmedien, 27,99 €

Dursun Çelik **Mediation im deutschen und türkischen Verwaltungsrecht** Verlag Dr. KOVAČ, 304 Seiten, 99,80 €

Reinhard Gaier, Sylvia Ruge **Anwaltliche Hinweispflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz** BRAK Mittl. 6/ 2019, 283 ff.

Bernhard Klose **Justiz als Wirtschaftsfaktor** Nomos Verlag, 335 Seiten

Kim L. Mehrbrey **Handbuch Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten** Heymanns Verlag, 1.700 Seiten, 179 €

Katharina v. Schlieffen, Friedrich Dauner (Hrsg.), **Jahrbuch Mediation 2019/20**, Wo die Mediation lebt, Hagerer Wissenschaftsverlag, 324 Seiten, 28 €

Nina Schwab **Konfliktkompetenz im Bauprojektmanagement** Springer Fachmedien 32,99 €

FACHARTIKEL

Axel Braun, Edmund Scjaaf **Vorbeugende Mediation statt eskalierender Streit** G+S Gemeinde und Stadt 8/2019, 233 – 234

Gernot Fritz, Désirée Prantl u.a. **Datenschutz in internationalen Schiedsverfahren. Ein Überblick** SchiedsVZ Zeitschrift für Schiedsverfahren 6/2019, 301 – 309

Beate Groschupf **Innerbetriebliche Mediation Betriebliche Prävention** 12/2019, 486 – 489

Herbert Grziwotz **Obligatorische Streitschlichtung und vorprogrammiertes Scheitern** MittBayNot 6/2019, 632 – 635

Frank-Bernd Weigand **Die Singapore Mediation Convention: Neue Impulse für die Internationale Wirtschaftsmediation** (Beilage Die Erste Seite) RIW Recht der Internationalen Wirtschaft 11/2019, 1

Potentiale professionell nutzen.



**Alles zur außer-
gerichtlichen
Konfliktbeilegung**

Duve/Eidenmüller/Hacke/Fries

Mediation in der Wirtschaft

Wege zum professionellen Konfliktmanagement

Von RA Prof. Dr. Christian Duve, M.P.A.;

Prof. Dr. Horst Eidenmüller, LL.M.;

RA Dr. Andreas Hacke; PD Dr. Martin

Fries, LL.M.

3. neu bearbeitete Auflage 2019, ca. 450

Seiten Lexikonformat, brosch. 49,80 €.

ISBN 978-3-504-06261-3

Bei Streitigkeiten innerhalb eines oder zwischen mehreren Wirtschaftsunternehmen steckt in einem professionellen Konfliktmanagement hohes Potential zur Streitbeilegung. Stets mit dem interdisziplinären Blick auf psychologische Hintergründe und Wirkmechanismen erläutern Duve, Eidenmüller, Hacke und Fries die Methode der Mediation als Alternative zu kostenträchtigen Prozessen. Praxisbezogen, anschaulich mit vielen Beispielen, fundiert und mit wertvollen Anregungen. Besonders nutzbringend ist hier die Schilderung von schwierigen Situationen in Mediationsverfahren und deren Bewältigungsstrategien sowie die intelligente Nutzung und Institutionalisierung der Mediation.

Der Klassiker auf dem neuesten Stand der sich stets fortentwickelnden Diskussion und Erkenntnisse sowie der neuen Rechtsgrundlage in Form des MediationsG. Ein Must-have für Mediatoren und letztendlich für jeden in der Wirtschaft tätigen Juristen.

www.otto-schmidt.de/emw3

otto schmidt